



GESCHÄFTSBERICHT 2022

AKTIONÄRE	3
LAGEBERICHT.....	4
Geschäftstätigkeit	4
Wirtschaftliche Entwicklungen	7
Risikobericht	10
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	13
JAHRESABSCHLUSS.....	16
Bilanz zum 31. Dezember 2022	16
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	17
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2022	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK	28
BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (STAND 31.12.2022)	33
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	34

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

AKTIONÄRE

BAWAG P.S.K.

Bank für Arbeit und Wirtschaft

und Österreichische Postsparkasse AG

LAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebracht langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichem Wohnraum verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbuanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet: die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Emissionserlöse aus Wohnbuanleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden: innerhalb von 3 Jahren sind 80% des emittierten Volumens jeder Emission widmungsgemäß zu veranlagern, Zusätzlich müssen stets 65% des gesamthaft emittierten Volumens zweckmäßig verwendet worden sein.

Die Wohnbuanleihen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank wurden überwiegend über die Vertriebswege BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. BAWAG P.S.K.) platziert. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank legte die erzielten Emissionserlöse bei der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung an.

Aufgrund der stabilen Liquiditätslage der BAWAG P.S.K. Gruppe hat die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank in 2022 keine Anleihen begeben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verringerte sich gegenüber dem Jahr 2021 um 63,8 Mio. Euro auf 624,9 Mio. Euro, was auf das planmäßige Auslaufen von Wohnbuanleihen zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis 2022 (vor Rücklagenbewegung) beläuft sich auf 0,5 Mio. Euro. Der Nettozinsertrag sank im Jahr 2022 um 0,5 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen sind mit 1,6 Mio. Euro stabil im Vergleich zum Vorjahr geblieben. Die Betriebserträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro gesunken. Die Betriebsaufwendungen von 0,4 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Damit werden ein Betriebsergebnis und ein Ergebnis der

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,8 Mio. Euro ausgewiesen. Die Aufwendungen für Steuern betreffen mit 0,3 Mio. Euro die Bankenstabilitätsabgabe und die Körperschaftssteuer. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro.

Zum 31.12.2022 verfügt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG über ein Kernkapital von 23,3 Mio. Euro, das sich aus dem Grundkapital von 10,1 Mio. Euro, der Haftrücklage in Höhe von 9,2 Mio. Euro, Kapitalrücklagen von 1,2 Mio. Euro, Gewinnrücklagen von 0,8 Mio. Euro und einem nicht ausgeschütteten Bilanzgewinn von 2,0 Mio. Euro zusammensetzt.

Der BAWAG P.S.K. Konzern wendet seit April 2013 den Internal Rating Based Approach (IRB) für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II an. Im Rahmen eines Partial Use wendet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank weiterhin den Standardansatz für die Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung an. Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. AG werden gemäß der vorliegenden Bewilligung nach Artikel 113 CRR mit Null gewichtet. Die Kernkapitalquote der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 377,8 % weiterhin hoch.

Im Jahr 2022 wurden von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG keine Wandelanleihen begeben. Es waren 5 Anleihen mit einer Nominalen von 24,4 Mio. Euro endfällig. Es gab keine Teiltilgungen im Jahr 2022.

Die Mittel aus den Anleihen müssen gemäß dem Bundesgesetzblatt über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ab dem dritten Jahr der Emission zu 80 % in den Wohnbau investiert werden. Die vereinnahmten Mittel werden hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern, sowie auch Privatkunden zur Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Die Zinsen aus bestehenden Wohnbaubankanleihen sind bis zu einer Kuponhöhe von 4 % von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die bestehenden Wohnbaubankanleihen sind Wandelanleihen, d.h. die Inhaber haben das Recht, ihre Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt in Partizipationsscheine zu tauschen. Bis jetzt wurde das Wandlungsrecht von keinem Anleger geltend gemacht.

Kennzahlen

Aus den Bilanz- und Erfolgsanalysen der letzten Jahresabschlüsse ergeben sich folgende Kennzahlen:

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	31.12.2022 geprüft	31.12.2021 geprüft	31.12.2020 geprüft
Nettozinsertrag	2.827,3	3.308,9	4.073,3
Betriebserträge	1.270,1	1.678,4	2.275,2
Betriebsaufwendungen	-423,0	-432,2	-694,7
Betriebsergebnis	847,1	1.246,2	1.580,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	847,1	1.246,2	1.581,3
Jahresüberschuss	543,9	697,6	1.009,0
Jahresgewinn*	543,9	697,6	23.774,7
Bilanzgewinn*	2.050,3	1.506,4	23.808,7
Kennzahlen in %	2022	2021	2020
Zinsspanne	0,43	0,43	0,51
Betriebsergebnisspanne	0,13	0,16	0,20
Return on Equity	2,36	2,06	3,22
Gesamtkapitalrentabilität	0,09	0,10	0,12

Zinsspanne: Nettozinsertrag *100 / Ø Bilanzsumme

Betriebsergebnisspanne: Betriebsergebnis *100 / Ø Bilanzsumme

Return on Equity: Jahresüberschuss * 100 / Ø Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität: Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme zum Bilanzstichtag

* Jahresgewinn/Bilanzgewinn inkl. Auflösung von Rücklagen in Höhe von 22,8 Mio. EUR

Die BAWAG P.S.K. Gruppe

Durch die Rolle des Eigentümers und Vertriebspartners kommt der Entwicklung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen (idF. BAWAG Gruppe) auch für den Geschäftsverlauf der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG entscheidende Bedeutung zu.

Die BAWAG P.S.K. ist mit über 2 Mio. Kunden eine der größten, ertragsstärksten und am besten kapitalisierten Banken in Österreich und verfügt über landesweit bekannte Marken. Sie verfolgt ein einfaches und transparentes Geschäftsmodell, das auf niedriges Risiko und hohe Effizienz ausgerichtet ist.

Sie betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden in ganz Österreich und bieten ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit- und Veranlagungsprodukten sowie Leasing, Bausparen und Versicherungen an. Ergänzt werden ihre inländischen Aktivitäten durch das

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

internationale Geschäft mit Fokus auf Privat-, Unternehmens-, gewerbliche Immobilien- und Portfoliofinanzierungen in westlichen Industrieländern. Diese Strategie führt zu einer Diversifizierung der Ertragsquellen und eröffnet ihr unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils und einer risikoadäquaten Kreditvergabe Wachstumschancen.

Die BAWAG Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 426 Mio. EUR. Dieser beinhaltet die vollständige Abschreibung der Forderung gegenüber der Stadt Linz in Höhe von 254 Mio. EUR. Das um diese Abschreibung bereinigte Ergebnis beträgt 681 Mio. EUR und dieses stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,4%. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere zinstragende Aktiva, ein normalisiertes Zinsniveau sowie effizienzsteigernde Maßnahmen zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 8,8% auf 1.021 Mio. EUR. Die Nettozinsmarge blieb weitgehend stabil bei 2,3% und durch die konsequente Ausrichtung auf Kosteneffizienz liegt die Cost/Income Ratio bei 35,9%. Die Risikokosten liegen im Jahr 2022 bei 122 Mio. EUR.

Wie in den Jahren zuvor sind die Hauptrefinanzierungsquellen weiterhin die stabilen Kundeneinlagen. Die BAWAG Gruppe behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, der sich auch in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 225% zum Jahresende 2022 widerspiegelt.

Zum Jahresende 2022 wies die BAWAG Gruppe eine harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 13,5% und eine Gesamtkapitalquote von 18,5% aus. Damit hat die Kapitalausstattung sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch unsere CET1-Zielquote von über 12,25% deutlich übertroffen.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Makroökonomische Trends

Nachdem sich die Wirtschaft im Jahr 2021 von der Pandemie erholte und eine starke Dynamik zeigte, wurde das Jahr 2022 von einem schwierigeren makroökonomischen Umfeld dominiert. Dies war vom geopolitischen Konflikt, einer deutlich erhöhten Inflation, Volatilität an den Energiemärkten und Veränderungen in der globalen Lieferkette geprägt. Die Verbraucherpreis-inflation stieg in ganz Europa und den USA deutlich an und erreichte in der Eurozone einen Höchststand von 10,6% (Okt. 22), in Österreich von 11,5% (Okt. 22), in

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Deutschland von 11,6% (Okt. 22), in den Niederlanden von 17,1% (Sep. 22) und in den USA von 9,1% (Juni 22). Obwohl die steigenden Rohstoff- und Energiepreise erheblich zu diesem Inflationstrend beigetragen haben, ist die Lohn-Preis-Spirale neben anderen Entwicklungen ein deutliches Zeichen für einen dauerhaften Inflationsdruck, der ein entschlossenes Handeln der Zentralbanken erfordert.

Die US-Notenbank hat die Zinssätze im Laufe des Jahres 2022 sieben Mal auf eine Spanne von 4,25 bis 4,50% per Jahresende 2022 angehoben. Die EZB hinkt mit vier Zinserhöhungen hinter der Fed her und hat Ende 2022 ein Niveau von 2,75% erreicht. Gleichzeitig haben beide Zentralbanken Maßnahmen zur Verringerung ihrer Bilanzen ergriffen. Die EZB beendete u.a. die vorteilhafte Verzinsung des TLTRO im vierten Quartal 2022.

Die Regierungen der Industrieländer haben Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der Inflation (teilweise) entgegenzuwirken. Zu den in Österreich, Deutschland und den Niederlanden umgesetzten Maßnahmen gehören Pauschalzahlungen und Obergrenzen für die Kosten der Strom- und Gasrechnungen von Haushalten.

Marktentwicklung

Die Nachfrage nach Unternehmenskrediten war in Österreich trotz steigender Zinsen solide, mit Wachstumsraten von rund 12% im Vergleich zum Vorjahr. Der Wohnbau hingegen entwickelte sich weniger dynamisch, wobei steigende Zinsen sowie eine Verschlechterung des Konsumklimas die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung sind.

Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen im 3. Quartal um rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr, was auf einen realen Rückgang aufgrund deutlich höherer Inflationsraten hindeutet.

Regulatorische Entwicklungen

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG-P.S.K., im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort.

Bereits zu Beginn des Jahres stellte die EZB diverse Maßnahmen ein, die aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassen wurden. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem die Lockerung von Liquiditätsvorgaben, während die Möglichkeit zur Unterschreitung der Pillar-2-Vorgaben oder die Nichtberücksichtigung des Exposures gegenüber Zentralbanken im Verschuldungsgrad mit Ablauf des Jahres ausliefen. Darüber hinaus führte die EZB weitere Schwerpunktmaßnahmen durch, unter anderem die Verbesserung des Kreditrisikomanagements, die angemessene

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Risikovorsorge im Zusammenhang mit IFRS 9, die digitale Transformation des Bankensektors oder die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. Anknüpfend an die Klima- und Umweltrisiken, startete die EZB in diesem Jahr erstmalig einen Stresstest zu Klimarisiken. Der Stresstest zeigte auf, inwieweit Banken darauf vorbereitet sind, mit finanziellen und wirtschaftlichen Schocks umzugehen, die aus Klimarisiken resultieren. Die Ergebnisse und die „Best Practices“ veröffentlichte die EZB in der zweiten Jahreshälfte.

Am 11. Februar 2022 gab der European Systemic Risk Board (ESRB) eine Empfehlung für Österreich auf kreditnehmerbezogene Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufbau der systemischen Risiken aus den Wohnimmobilienfinanzierungen zu reduzieren. Das österreichische Finanzstabilitätsgremium (FMSG) folgte in der 31. Sitzung dieser Empfehlung und verschärfte die Kriterien der Wohnimmobilienkreditvergabe an Verbraucher, welche die FMA mit der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung übernommen hat. Die Verordnung trat mit dem 1. August in Kraft. Daneben hat der FMSG in der 33. Sitzung zunächst die Empfehlung ausgesprochen, die Begrenzung des neuen Prinzips der Additivität der Kapitalpuffer des Systemrisiko- und OSI-Puffers gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) auslaufen zu lassen. Ab 2023 liegen der Systemrisiko- und der OSII-Puffer auf konsolidierter Ebene der BAWAG Group AG bei 1,25% der risikogewichteten Aktiva.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wird die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsieht, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollen (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits um ein Jahr verschoben), wird in der EU der 1. Jänner 2025 als Umsetzungstermin genannt, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten sollen. Mit Ende 2022 befinden sich die Verhandlungen im europäischen Trilog-Verfahren.

Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG P.S.K. bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor, welche zuletzt durch die delegierte Verordnung 2022/1288 ergänzt wurde, sowie an erweiterten Säule-III-Offenlegungsanforderungen. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den vergangenen Jahren neben den bereits ernannten ESG-Beauftragten auch Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG-P.S.K. eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG-P.S.K. sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken für Kreditinstitute sind:

- das Kreditrisiko
- das Marktrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Operationelle Risiko

Durch die besondere Aufgabenstellung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe sind diese Risiken aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist als Teil der BAWAG P.S.K.-Kreditinstitutsgruppe in deren Risikoorganisation eingebunden. Die Richtlinien des Organisationshandbuchs der Gruppe gelten auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG, welche auch als Einzelinstitut über eine klare Organisationsstruktur und Kompetenz- und Pouvoirregelungen verfügt. Die konzernweiten Richtlinien fixieren die Grundsätze des Risikosteuerungssystems der Bank in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen und konzerninternen Anforderungen. Damit sind Rahmenbedingungen für die Bewertung und Steuerung der Risiken mittels einheitlicher Methoden und Prozesse definiert.

Zusätzlich setzt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank als Einzelinstitut alle erforderlichen Maßnahmen, um die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen.

Interne Revision

Die Interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Bei der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Interne Revision weisungsungebunden.

Marktrisiko

Marktrisiko definiert sich als die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Das Marktrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko.

Als Zinsänderungsrisiken werden sowohl solche Risiken bezeichnet, die aus der Marktwertänderung von Geschäften aufgrund von Änderungen der am Markt gehandelten Renditen für verzinsliche Positionen bester Bonität resultieren, als auch Zinsüberschussrisiken. Sie können sich auf Eigenveranlagungen in Schuldverschreibungen, auf Termingelder oder auf zinsabhängige Termingeschäfte auswirken. Die Zinsänderungsrisiken der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden auf Portfolioebene gemessen und überwacht.

Da die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG die Zuflüsse aus den Emissionen fristenkongruent der BAWAG P.S.K. zur Verfügung stellt, besteht nur ein geringes Marktrisiko. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der BAWAG P.S.K.

Eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse - im Rahmen der Konzernzinsrisikoüberwachung - misst das Zinsrisiko anhand des Basispunkt-Konzepts (pVBp-Konzept) taggenau. Der Barwert einer Basispunktmessung (pVBp) ist ein absoluter Wert, der aus der Duration zinsbringender Finanzinstrumente abgeleitet ist, was die Veränderung des Nettoinventarwerts infolge einer Verschiebung der Markttrenditekurven um einen Basispunkt in Geldeinheiten angibt. Die pVBp-Berechnung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank zum 31. Dezember 2022 ergibt -1,0 Tsd. Euro.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die Emissionen als auch die Veranlagung erfolgen nur in Euro, daher besteht kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Neben dem Risiko, den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), umfasst diese Risikoart auch die Gefahr, im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) sowie die Gefahr, infolge unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur unter Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank steuert die Liquiditätsrisiken durch entsprechende Gestaltung der Fälligkeits- und Zinsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten von bei der BAWAG P.S.K. veranlagten Emissionserlösen. Da die Forderungen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG überwiegend (99 % der Aktiva) bei der BAWAG P.S.K. veranlagt werden, ist das Liquiditätsrisiko an die Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. gekoppelt. Hinsichtlich der Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf den veröffentlichten Jahresabschluss, und hier insbesondere auf den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 der BAWAG P.S.K.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder ausfällt, wenn bereits Leistungen (liquide Mittel, Wertpapiere, Dienstleistungen) erbracht wurden bzw. unrealisierte Gewinne aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden können. Für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG fokussiert sich dieses Risiko auf die BAWAG P.S.K., da der überwiegende Teil der Forderungen gegenüber der Konzernmutter besteht.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden potentielle Verluste bezeichnet, die aus Schäden infolge der Unangemessenheit und/oder des Versagens von Systemen, Methoden oder Prozessen, infolge von bewusstem oder unbewusstem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder infolge von externen Einflüssen resultieren. Diese Definition enthält das Rechtsrisiko, soweit dieses durch operationelle Ursachen im Sinne dieser Definition begründet ist. Sie enthält nicht das strategische Risiko oder das Geschäftsrisiko.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG P.S.K. Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene seit 1. Juli 2011 den Standardansatz.

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Basis zur Verringerung von Risiken. Außerdem tragen ein konsistentes Regelwerk und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Kontrollen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

Ein weiteres Instrument zum Management operationeller Risiken stellt neben einem empfängerorientierten Berichtswesen das Risk Control Self Assessment (RCSA) dar. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotential ein definiertes Ausmaß, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

2022 war auch die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG in diese Abläufe voll integriert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank unterstützt und kontrolliert den Vorstand und besteht aus mindestens drei Mitgliedern (die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang dargestellt).

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Bericht kann auf der Website der BAWAG Group abgerufen werden unter <https://www.bawaggroup.com/esg>.

Forschung und Entwicklung

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Compliance

Das Compliance Office der BAWAG P.S.K. Gruppe ist auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank tätig. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung direkt an den Vorstand.

Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Verhinderung von Geldwäsche, die Überwachung der Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance, Vermeidung von Insidertrading und Marktmissbrauch sowie von Interessenskonflikten. Es besteht eine Reihe von detaillierten Richtlinien, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Zweigniederlassungen

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank hat keine Zweigniederlassungen.

Ausblick 2023

2022 war das Jahr der unerwarteten Ereignisse. Wir haben eine erhöhte Marktvolatilität, eine signifikant gestiegene Inflation, steigende Zinssätze, einen geopolitischen Konflikt und eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der zweiten Jahreshälfte erlebt. Obwohl die Regierungen in ganz Europa Initiativen gesetzt haben, um die Gasreserven zu erhalten und alternative Gaslieferanten zu finden, wird der Energiemarkt voraussichtlich volatil bleiben. Daher gehen wir davon aus, dass die Marktvolatilität eine Konstante bleiben wird. Kein Unternehmen ist gegen die Entwicklungen, die wir im Jahr 2022 gesehen haben und auch für 2023 aufgrund der Marktvolatilität weiterhin erwarten, immun.

Für 2023 wird ein normalisiertes Zinsumfeld mit historischen Zinssätzen und eine Rückkehr zu einer stärkeren marktgesteuerten Dynamik erwartet.

Aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus wird die Ausgabe neuer Anleihen im Jahr 2023 angedacht, welche durch das Vertriebsnetzwerk der BAWAG P.S.K. verkauft werden sollen.

Insgesamt erwartet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank für 2023 ein abnehmendes Geschäftsvolumen und Betriebsergebnis im Vergleich zu 2022.

Wien, am 4. April 2023


Mag.^a Caroline Pranzl

Der Vorstand


Mag. Daniel Jakobitsch-Mesfen

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralbanknoten	172,09	1
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	10.843,30	11
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	39.934.368,90	
b) sonstige Forderungen	<u>582.852.624,61</u>	685.593
4. Beteiligungen	3.169,17	4
5. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.177.336,57</u>	<u>3.122</u>
	<u>624.978.514,64</u>	<u>688.730</u>
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000,00	20.000
2. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	576.244.891,34	637.061
3. Sonstige Verbindlichkeiten	229.004,70	379
4. Rechnungsabgrenzungsposten	357.899,86	761
5. Rückstellungen		
a) Sonstige	4.865.923,20	7.793
6. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00	10.100
7. Kapitalrücklagen (gebundene)	1.176.186,98	1.176
8. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	774.917,14	
b) andere Rücklagen	<u>0,00</u>	775
9. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	9.179.397,68	9.179
10. Bilanzgewinn	<u>2.050.293,74</u>	<u>1.506</u>
	<u>624.978.514,64</u>	<u>688.730</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.280.795,54	22.737
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>	0,00	0
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.161.963,54	7.903
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>		
Harte Kernkapitalquote	377,8%	287,7%
Kernkapitalquote	377,8%	287,7%
Eigenmittelquote	377,8%	287,7%

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren 25,61 EUR, Vorjahr: 0 TEUR	17.347.583,55	19.965
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.520.323,58	-16.656
I. NETTOZINSERTRAG	2.827.259,97	3.309
3. Provisionsaufwendungen	-1.579.152,07	-1.632
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.967,58	1
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.270.075,48	1.678
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-422.993,38	-432
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-422.993,38	-432
IV. BETRIEBSERGEBNIS = ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	847.082,10	1.246
6. Steuern vom Einkommen	-211.678,03	-414
7. Sonstige Steuern	-91.467,36	-134
V. JAHRESÜBERSCHUSS = JAHRESGEWINN	543.936,71	698
8. Gewinnvortrag	1.506.357,03	808
VI. BILANZGEWINN	2.050.293,74	1.506

ANHANG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB sowie des Bankwesengesetzes und damit entsprechend den Formblättern Anlage 2 zu § 43 BWG erstellt. Die angewendeten Bilanzierungsregeln, die den bankspezifischen Usancen entsprechen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens angenommen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Alle Angaben zum Bankwesengesetz beziehen sich auf die im Berichtszeitraum geltende Fassung.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt über kein **Wertpapierhandelsbuch**.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als **Finanzanlagevermögen** bilanziert. Liegen die Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig zugeschrieben.

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2022 war keine Abwertung erforderlich, obwohl der beizulegende Zeitwert unter dem Buchwert lag, da der Rückgang zinsinduziert ist.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abschreibung erforderlich machen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die Agio- und Disagio-Verteilung wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Bei den Nullkuponanleihen wird die Zu- bzw. Abschreibung mittels finanzmathematischer Nullkuponformel berechnet.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Angabe zu Aktivposten Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne Zinsabgrenzung) betrug zum 31. Dezember 2022 10,8 Tausend Euro (Vorjahr: 10,8 Tausend Euro), der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 8,9 Tausend Euro (Vorjahr: 10,6 Tausend Euro).

Angabe zu Aktivposten Forderungen an Kreditinstitute

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva Forderungen an Kreditinstitute	622,787	685.593
davon: an verbundene Unternehmen	622.787	685.593
davon: Zinsabgrenzung	11.418	13.049

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diese Mittel im Sinne des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues zu verwenden. Der Rückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen mehrerer Termineinlagen.

Angabe zu Aktivposten Beteiligungen

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist an der BAWAG Services GmbH mit 2,0 Tausend Euro (Vorjahr 2,6 Tausend Euro), an der Austrian Reporting Services GmbH mit 0,2 Tausend Euro (Vorjahr: 0,2 Tausend Euro) und an der Einlagen Sicherung Austria GmbH mit 1,0 Tausend Euro (Vorjahr: 1,0 Tausend Euro) beteiligt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Angabe zu Aktivposition Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzstand	2.177	3.121

Die Rechnungsabgrenzung betrifft in Höhe von 320,1 Tausend Euro (Vorjahr: 535,3 Tausend Euro) Provisionsaufwendungen für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen sowie in Höhe von 1.857,2 Tausend Euro (Vorjahr: 2.586,2 Tausend Euro) abgegrenzte Zinsen für das Disagio aus den eigenen Emissionen. Die Provisionsaufwendungen werden zeitanteilig und das Disagio nach der Effektivzinsmethode, entsprechend der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, aufgelöst.

Angabe zu Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten § 51 (8) BWG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzstand	576.245	637.060
davon Zinsabgrenzung	9.656	11.127

Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch das planmäßige Auslaufen von begebenen Emissionen.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2022 folgende Eigenemissionen im Bestand:

- 21 Wandelschuldverschreibungen mit Fixzinssatz und einem Volumen von 539.896,4 Tausend Euro
- 9 Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung und einem Volumen von 26.691,8 Tausend Euro.

Die seitens der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG begebenen Wandelschuldverschreibungen (Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren) beinhalten ein Wandlungsrecht auf Partizipationsscheine der Bank. Im Geschäftsjahr 2023 werden 6 Anleihen mit einem Nominalen von 135.413,0 Tausend Euro endfällig.

Angabe zu Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzstand	229	378

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr: 378,6 Tausend Euro) und sind nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Angabe zu Passivposten Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzstand	358	761

In der Bilanzposition Rechnungsabgrenzung wird das Agio aus den eigenen Emissionen ausgewiesen. Die Methode zur Verteilung des Agios wird unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Fristigkeitsgliederung

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	39.934	38.834
Bis 3 Monate	119.048	43.969
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	27.783	15.375
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	262.833	383.629
Mehr als 5 Jahre	173.188	182.959

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	-	-
Bis 3 Monate	117.286	9.024
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	27.783	15.375
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	262.833	383.629
Mehr als 5 Jahre	168.342	217.904

Angabe zu Passivposten Rückstellungen

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzstand	4.866	7.793

In der Bilanzposition Rückstellungen werden die Rückstellungen für Honorare in Höhe von 15,0 Tausend Euro (Vorjahr: 11,5 Tausend Euro), die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5,0 Tausend Euro (Vorjahr: 10,3 Tausend Euro) und die Rückstellungen für die Widmungseinlagen in der Höhe von 4.845,9 Tausend Euro (Vorjahr: 7.770,9 Tausend Euro) ausgewiesen.

Eigenmittel

Das Grundkapital beträgt 10.100.000 Euro und ist in 1.386.275 Stückaktien, die mit gleicher Quote am Grundkapital beteiligt sind, zerlegt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt nach Rücklagenbewegungen über ein Kernkapital in der Höhe von 23.280 Tausend Euro (Vorjahr: 22.736 Tausend Euro).

Anrechenbare Eigenmittel

in TEUR	31.12.2022 gem. CRR	31.12.2021 gem. CRR
Kernkapital (Tier I)		
Eingezahltes Kapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.100	10.100
Kapitalrücklagen		
gebundene	1.176	1.176
nicht gebundene	0	0
Offene Rücklagen		
Hafrücklage	9.179	9.179
versteuerte Rücklagen	775	775
	<u>9.954</u>	<u>9.954</u>
Bilanzgewinn abzüglich geplante Ausschüttungen	<u>2.050</u>	<u>1.506</u>
Kernkapital (Tier I)	23.280	22.736
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
anrechenbares Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	23.280	22.736
Den Eigenmitteln steht folgendes Eigenmittelerfordernis gegenüber:		
Kreditrisiko	149	207
Operationelles Risiko	344	425
Eigenmittelerfordernis gem. §22 Abs 1 BWG	493	632
Eigenmittelüberhang	22.788	23.368

Im Geschäftsjahr 2022 war eine Dotierung der Hafrücklage gemäß § 57 (5) BWG nicht notwendig.

Weitere Angaben zur Bilanz

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Z 8 UGB liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der BAWAG Group AG mit Sitz in Wien. Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse).

Die BAWAG P.S.K. erstellt aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger gebildet, an der unter anderem die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich für die Gesellschaft eine Steuerumlagebelastung in Höhe von 211,6 Tausend Euro (Vorjahr: 311,4 Tausend Euro) aus dem aktuellen Geschäftsjahr, sowie ein Steueraufwand in Höhe von 0 Tausend Euro aus Vorperioden (Vorjahr: 102,3 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag in Höhe von 2.827,3 Tausend Euro (Vorjahr: 3.308,9 Tausend Euro) setzt sich aus den Zinserträgen aus den der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung übergebenen Geldern in Höhe von 17.347,6 Tausend Euro (Vorjahr: 19.965,4 Tausend Euro) und dem Zinsaufwand für die begebenen Eigenemissionen in Höhe von 14.520,3 Tausend Euro (Vorjahr: 16.656,4 Tausend Euro) zusammen. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch das planmäßige Auslaufen der Veranlagungen bzw. Emissionen.

Für den Vertrieb der eigenen Emissionen wurden 1.577,4 Tausend Euro (Vorjahr: 1.630,3 Tausend Euro) an Provisionszahlungen aufgewendet.

Der Sachaufwand in Höhe von 423,0 Tausend Euro (Vorjahr: 432,2 Tausend Euro) betrifft mit 89,1 Tausend Euro (Vorjahr: 36,9 Tausend Euro) den Beitrag zum Abwicklungsfonds. Der Rest betrifft hauptsächlich die Abgeltung der Leistungen der BAWAG P.S.K. für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank.

Das Betriebsergebnis in Höhe von 847,1 Tausend Euro liegt damit um 399,1 Tausend Euro unter dem Vorjahr. Nach Abzug der Körperschaftssteuer in Höhe von 211,7 Tausend Euro (Vorjahr: 413,8 Tausend Euro) und der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 91,5 Tausend Euro (Vorjahr: 134,7 Tausend Euro) betrifft, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 543,9 Tausend Euro (Vorjahr: 697,6 Tausend Euro).

Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,09 % (Vorjahr: 0,10 %).

Eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage war im laufenden Geschäftsjahr nicht erforderlich, da das gesetzliche Ausmaß bereits erfüllt ist.

Wie in §237 Z 14 UGB vorgesehen, werden hier die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nicht angegeben, da diese Information im Konzernabschluss der BAWAG Group AG enthalten ist.

Im Geschäftsjahr 2022 hat BAWAG P.S.K. Wohnbaubank einen Antrag auf Zurücklegung der Konzessionen gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3, 8, 15 und 18 Bankwesengesetz (BWG) gestellt. Die EZB hat diesem Antrag auf teilweise Zurücklegung, der ursprünglich am 12. April 1995 und am 25. September 1996 sowie am 25. Februar 2010 erweiterten Konzession, stattgegeben, womit diese mit Wirkung vom 8. August 2022 teilweise erloschen ist. Die Eintragung im Firmenbuch durch das Handelsgericht Wien ist am 1. November 2022 erfolgt. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt damit über die Konzessionen gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 9 (Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) und Ziffer 10 BWG (Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist aufgrund ihres Geschäftsfeldes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf den österreichischen Markt konzentriert. Die Unsicherheiten auf den Finanzmärkten aufgrund der Schieflage von Banken in der USA sowie der angeschlagenen Schweizer Großbank Credit Suisse, welche schlussendlich gestützt durch Staatsgarantien von der UBS übernommen wurde, hat keine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld und die Tätigkeit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG.

Abgesehen davon sind keine relevanten Ereignisse nach dem 31. Dezember 2022 eingetreten.

Personelle Angaben

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Jahr 2022 keine Vergütungen erhalten. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der **Vorstand** der Bank bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen:

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem **Aufsichtsrat** an:

Mag. Ewald Freund, MSc, Vorsitzender

Mag. Arijana Pirec, Vorsitzender-Stellvertreterin

Dr. Tamara Kapeller

Mag. DI Andrea Guzik

Wien, am 4. April 2023

Der Vorstand



Mag.^a Caroline Pranzl



Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge/Ab-	Zuschrei-	Umbu-	Abgänge	Stand am	Buchwert	Stand
	01.01.2022	EUR	EUR	31.12.2022	01.01.2022	schreibungen	bungen	chungen	EUR	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.843,30	-	-	10.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.843,30	10.843,30
Beteiligungen	3.769,17		600,00	3.169,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.769,17	3.169,17
	14.612,47	-	600,00	14.012,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.612,47	14.012,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

- Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 9. Juni 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Juni 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 14. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 4. April 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (Stand 31.12.2022)

Eduard Aschenbrenner
Regierungsrat
Wien

Vst. Dir. Dr. Klaus Baringer
Wien

KommR. Mag. Michael Gehbauer
Vorsitzender des Beirates
Wien

Mag. Andreas Hamerle
Wien

DI Wolfgang Liebl
Stellvertreter – Vorsitzender des Beirates
Amstetten

Vst. Dir. Alois Oberegger
Liezen

Mag. Volker Pichler
ehemaliger Vorstand der Wohnbaubank
Graz

Ing. Karl Reisinger
Direktor
Linz

Mario Scheichl
Wien

Claudia Winkler
Amtsrätin,
Wien

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2022 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Bank unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Der Jahresabschluss unter Einschluss des Lageberichtes wurde durch die zum Abschlussprüfer (Bankprüfer) gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien ohne Beanstandung überprüft. Dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs. 1 UGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2022, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Management der Bank Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wien, im April 2023

Der Aufsichtsratsvorsitzende